



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Lebensmittelüberwachung nach wie vor unzureichend – Hessen braucht Neuausrichtung der Lebensmittelkontrollen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betrachtet den Zustand der Lebensmittelüberwachung in Hessen mit großer Sorge. Erneut ist es zu einem Lebensmittelskandal mit Todesfolge in Hessen gekommen. Wie schon beim Fall Wurst Wilke im Jahr 2019 wurde der Betrieb trotz hoher Risikoeinstufung nicht ausreichend kontrolliert. Eklatante Nachlässigkeiten bei den anlasslosen Lebensmittelkontrollen sind in Hessen bedauerlicherweise keine Einzelfälle. Aktuellen Medienberichten zu Folge sind in den Jahren 2016 bis 2018 lediglich 74 % der vorgeschriebenen Pflichtkontrollen durchgeführt worden. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich diese Quote weiter verschlechtert, sodass im Jahr 2020 lediglich 53 % der Pflichtkontrollen durchgeführt wurden. Vor dem Hintergrund, dass die vorgeschriebene Kontrolldichte für Hochrisikobetriebe im Rahmen der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb) im Jahr 2020 auf ein bedenklich niedriges Niveau abgesenkt wurde, ist es ein katastrophales Signal, wenn nahezu jede zweite anlasslose Kontrolle nicht stattfindet.
2. Der Landtag kritisiert, dass die Maßnahmen der Landesregierung im Bereich der Lebensmittelkontrollen seit dem Wilke-Skandal nicht geeignet sind, zukünftige Lebensmittelskandale zu verhindern. Sämtliche Maßnahmen der Landesregierung haben nicht zu dazu geführt, dass die verpflichtend vorgeschriebene Anzahl anlassloser Kontrollen flächendeckend durchgeführt wird. Wenn diese anlasslosen Kontrollen nicht durchgeführt werden, ergeben sich daraus automatisch weniger konkrete Verdachtsfälle, auf deren Grundlagen die zuständigen Behörden ihre Lebensmittelkontrollen intensivieren könnten.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Hygienekontrollen und Probeentnahmen für Hochrisikobetriebe, Warenzentrallager und Großhandelsbetriebe in die Verantwortung der Regierungspräsidien zu geben. Sowohl im Fall Wurst-Wilke als auch im neuerlichen Lebensmittelskandal in Gernsheim wurden die betroffenen Betriebe trotz hoher Risikoeinstufung seltener kontrolliert, als es vorgeschrieben war. Die konsequente Kontrolle von Betrieben, die von Natur aus sehr hohes Risikopotenzial haben, muss endlich flächendeckend in ganz Hessen sichergestellt werden. Mit der Durchführung der Kontrollen durch die Regierungspräsidien werden einerseits die Veterinärämter in den Kreisen und kreisfreien Städten entlastet, andererseits stellt die Landesregierung als Fachaufsicht sicher, dass besonders bei Hochrisikobetrieben, Warenzentrallagern und Großhandelsbetrieben alle vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eines der Regierungspräsidien federführend mit der Koordination der Lebensmittelkontrollen, insbesondere für Hochrisikobetriebe, Warenzentrallager und Großhandelsbetriebe, zu betrauen. Für diese koordinierende Aufgabe bietet sich aufgrund der zentralen Lage das Regierungspräsidium Gießen an, welches bereits jetzt die zentrale Zuständigkeit für die Futtermittelüberwachung in Hessen hat. Das koordinierende Regierungspräsidium ist mit einem Expertenteam auszustatten, welches aus Fachjuristen, Lebensmittelchemikern, Veterinären und anderen besteht. Die Arbeit der Task-Force Lebensmittelsicherheit bleibt davon unberührt.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für den Geltungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches einzurichten.

6. Der Landtag weist die Forderung, das Hessische Landeslabor mit der Aufgabe der Probenentnahmen zu beauftragen, als nicht zielführend zurück. Das Landeslabor soll als Landesbetrieb unabhängig bleiben und nicht zu einer Vollzugsbehörde umgebaut werden. Der Landtag kritisiert in diesem Zusammenhang, dass dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor die Aufgabe der Lebensmittelkontrollen am Flughafen Frankfurt übertragen wurde.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrollen am Flughafen Frankfurt an das koordinierende Regierungspräsidium zu geben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. Mai 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock